

Die Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pferchäcker“ Lienzingen ([Bebauungsplan-Pferchaecker.pdf](#)) sind zu beachten.

Die Grundstücke können nach Abschluss der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Pferchäcker“ bebaut werden.

B. Grundstückspreis:

Der Preis für die Bauplätze beträgt einheitlich 470,00 €/m².

Der Kaufpreis beinhaltet den Erschließungs- und Abwasserbeitrag. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten und sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen. Diese sind von der Erwerberin bzw. dem Erwerber selbst zu tragen.

Ein Hauskontrollschacht ist bereits in allen Grundstücken eingebaut. Die Kosten in Höhe von 2.395,00 € sind von der Erwerberin bzw. dem Erwerber zu tragen und mit dem Kaufpreis zu zahlen.

Die Kosten des Kaufvertrages, seines Vollzugs sowie die Grunderwerbssteuer trägt die Erwerberin bzw. der Erwerber. Dies gilt ebenso für sämtliche mit der Planung und Herstellung der Hausanschlüsse und des Gebäudes anfallenden Kosten.

Der Kaufpreis wird zwei Monate nach Beurkundung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

C. Grundsätze der Bauplatzvergabe der Stadt Mühlacker:

Für die Vergabe der Bauplätze gilt die Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Mühlacker ([bauplatzverga-berichtlinie_20260801-1.pdf](#)) Stand 28.07.2026.

Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen, die auf dem Wohnbaugrundstück ein selbst genutztes Eigenheim bauen. Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und vergleichbare Berufsgruppen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Die Stadt Mühlacker verkauft Bauplätze verbunden mit der Verpflichtung, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bzw. mit Bebaubarkeit des Grundstückes mit einem bezugsfertigen Haus zu bebauen, welches selbst bezogen wird. Diese Verpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht, welches im Grundbuch eingetragen wird, gesichert.

Wer bereits Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten Wohnbauplatzes in Mühlacker oder den Stadtteilen ist, wird als Bewerber ausgeschlossen.

D. Vergabeverfahren:

Alle Vergabeunterlagen

- Bewerbungsformular
- Übersichtsplan

stehen auf der Homepage der Stadt Mühlacker zur Verfügung: [Senderstadt Mühlacker - Bauplätze](#)

➤ **Bewerbung**

Das Vergabeverfahren wird am **Freitag, 18. September 2026**, eröffnet. Bewerbungen für einen Bauplatz sind **bis Freitag, 20. November 2026, 12.00 Uhr**, möglich. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bewerbungen können nur anerkannt werden, wenn das hierfür vorgesehene Bewerbungsformular verwendet wird. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss ein Finanzierungsnachweis in Höhe des Kaufpreises vorliegen. Mit Abgabe der Bewerbung bzw. spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist müssen alle Nachweise der Vergabekriterien bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Nicht nachgewiesene Punktzahlen werden nicht gewertet. Bei der Bewerbung zusammengehörender Personen (z.B. Eheleute oder Lebenspartner) wird die Punktzahl für jede Person gesondert berechnet und nur die höhere erreichte Punktzahl bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl gewertet.

➤ **Verfahren**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist stellt die Stadtverwaltung eine Bewerbungsliste auf. Entsprechend dem in der Vergaberichtlinie der Stadt Mühlacker aufgestellten Punktesystem werden die Bewerberinnen und Bewerber anhand ihrer erreichten Punktzahl in Reihenfolge geordnet. Die Bewerberin bzw. der Bewerber mit der höheren Punktzahl hat Vorrang. Bei mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zulassung ihrer Bewerbung und der erreichten Gesamtpunktzahl informiert.

➤ **Bauplatzwahl**

Sofern eine Vergabe eines Bauplatzes an die Bewerberinnen bzw. Bewerber zulässig ist, werden diese aufgefordert, maximal 5 Wunschgrundstücke mit entsprechender Priorität anzugeben. Sollte es mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber mit gleicher Priorität für einen Bauplatz geben, entscheidet auch hier wiederum das Los.

Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden die ermittelten Bewerberinnen und Bewerber von der Stadtverwaltung schriftlich informiert. Fällt nach dem Zuteilungs-/Verkaufsbeschluss eine Bewerberin oder ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Bewerbungsliste auf.

E. Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Gestalterische und planungsrechtliche Auskünfte erhalten Sie auf schriftliche Anfrage unter der Mailadresse stadtplanung@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Nummer 07041/876-252.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag steht Ihnen Frau Veith unter der Mailadresse liegenschaften@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041/876-204 gerne zur Verfügung.

Mühlacker, 18.09.2026